

Wahlleiter
Jens Peter

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Stadt Weißensee

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Weißensee am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis als Verhältniswahl festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	3.039
Zahl der Wähler:	1.874
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	93
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	1.781
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	5.296

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang 1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Sömmerda, -Kommunalaufsicht-, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Weißensee, den 07.06.2024

Unterschrift

gez. Peter
Wahlleiter